

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 29.08.2016

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:32 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:
RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo	
RM Braun, Stefan	Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert
RM Brune, Walter	
RM Grothues, Klaus	Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Künneke, Magnus	
RM Laukötter, Matthias	
RM Teckentrup, Heino	
RM Winkelhorst, Rudolf	Vertr. f. RM Borghoff, Norbert
SB Friggemann, Bernhard	
SB Schrick, Martin	
SB Vogt, Adolf	
SB Weinekötter, Oliver	Vertr. f. SB Werner, Olaf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Wehmeyer, Mathias
Herr Tönnies
Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortstermin
Besichtigung der Ausgleichsfläche "Am Biesterbach"
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Unkonventionelles Fracking
6. Zusätzliche Bereitstellung von Abfallbehältern u. a. zur Aufnahme von Hundekotbeuteln
7. Verschiedenes
 - 7.1. Sachstand Windkraftanlage
 - 7.2. Heizung Hauptschule
 - 7.3. Reinigung von Bürgersteigen
 - 7.4. Anpflanzung Baum des Jahres
 - 7.5. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Ortstermin Besichtigung der Ausgleichsfläche "Am Biesterbach"

Im Zuge erforderlicher Ausgleichsplanungen für die städtebauliche Weiterentwicklung hat die Gemeinde Wadersloh an der Hellstraße eine mehrere Hektar große Ausgleichsfläche mit dem Namen „Am Biesterbach“ im Herbst 2014 entwickelt.

Bei der Besichtigung der umgesetzten Maßnahme erläuterte Herr Tönnies vor Ort die einzelnen Projektbausteine und stand den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

Mit der Maßnahmenplanung, so Herr Tönnies, sei im Frühjahr 2014 begonnen worden. Die Genehmigung habe im November 2014 vorgelegen, so dass im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 20.01.2015 die Auftragsvergabe erfolgen konnte. Der ursprünglich geplante Ausführungszeitraum bis zum 01.03.2015 konnte wegen der Nässe nicht eingehalten werden. Zu dem Zeitpunkt seien nur kleinere Rodungsarbeiten und das Setzen von Kopfweiden möglich gewesen. Daher erfolgten die Bodenarbeiten im August 2015 und die Pflanzarbeiten im Herbst desselben Jahres. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werde bis Ende 2017 andauern. Durch diese Maßnahme werde eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Lechtenweg“, Kirchhusen sowie Wadersloh Süd I und II (Centraliapark) geschaffen, so Herr Tönnies. Die Ausgleichsfläche habe eine Gesamtflächengröße von 6,5 ha. Zwei Stillgewässer (je 1.000 qm) und eine Blänke (3.500 qm) mit einer maximalen Tiefe von 1,80 m sowie ein Nebenlauf des Biesterbaches seien angelegt worden. Die extensive Grünfläche betrage 46.300 qm, die Ackerbrache 2.400 qm sowie die Sukzessionsfläche 2.700 qm. Auf der Gehölzfläche von 8.800 qm seien 3.500 Gehölze angepflanzt worden. Zum Schutz der Pflanzen werde das gesamte Gebiet durch einen Zaun von 1.300 m Länge eingegrenzt. Die Firma WoltersPartner aus Coesfeld habe die Maßnahme geplant und die Firma Rottmann GmbH aus Beckum umgesetzt. Die Kosten des gesamten Projektes seien auf ca. 105.000,00 € eingeschätzt worden, führte Herr Tönnies aus. Zurzeit liegen die Bau- und Planungskosten bei ca. 97.000,00 €. Die Schlussrechnung erfolge im Jahr 2017. Mit dieser Ausgleichsmaßnahme seien 40.360 Biotopwerte erzielt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Nach der Ortsbesichtigung wurde die Sitzung um 18:15 Uhr im Ratssaal fortgesetzt.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der letzten Sitzung, die von der Vorsitzenden bisher nicht unterzeichnet wurde, merkte die Vorsitzende Folgendes an:

„Neue Heizung an der Hauptschule

Im Protokoll wird nicht die Diskussion zu diesem Thema wiedergegeben.

Es geht nicht daraus hervor, wie es zu dieser für einen Umweltausschuss eher ungewöhnlichen Lösung kommt.

Auch kann man anhand des Protokolls nicht nachvollziehen, wieso es Gegenstimmen gegeben hat.

Es fehlen dort Nachfragen und die Antworten der Verwaltung wie z.B.:

Kann der jetzige Keller mit dem Öltank für Hackschnitzel oder Holzpellets als Vorratsraum genutzt werden?

Kann man erst eine Gasheizung anschaffen und dann in Ruhe prüfen, ob nicht doch noch als zweite Heizung eine Hackschnitzel-/Holzpellettheizung möglich wäre?

Wieso besteht ein so großer Zeitdruck?“

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft vom 26.04.2016 enthält alle wesentlichen Inhalte, die gemäß § 52 GO i. V. m. § 24 Geschäftsordnung in einer Niederschrift aufzunehmen sind.

Konkret zum Tagesordnungspunkt 5 „Heizung Hauptschule Wadersloh“ sind die Sachdarstellung der Verwaltung mit Hinweis auf die Dringlichkeit der Maßnahme, die erschöpfende Präsentation des Ingenieurbüros, die verschiedenen in der Diskussion angeführten, möglichen Heizungssysteme, alle an der Diskussion beteiligten Personen, der Antrag auf Beendigung der Aussprache, die jeweilige Stellungnahme der einzelnen Fraktionen für eine Gaskesselanlage, der Beschluss sowie das Abstimmergebnis protokolliert worden.

Die Aufnahme einzelner Überlegungen und Diskussionsbeiträge in die Niederschrift ist nach § 24 Geschäftsordnung nicht erforderlich.

Des Weiteren gibt die Wiedergabe einer Diskussion nicht zwangsläufig Aufschluss darüber, wer gegen einen Beschluss gestimmt hat, wenn während einer Sitzung nicht explizit beantragt wird, eine von der Mehrheitsmeinung abweichende Stellungnahme in die Niederschrift aufzunehmen.

5 Unkonventionelles Fracking

Der Deutsche Bundestag hat am 24.06.2016 das sogenannte unkonventionelle Fracking (Fracking mit Einsatz von Chemikalien) rechtssicher verboten. Der Bundestag hat sich damit gegen die Interessen der Gasindustrie und der Förderunternehmen entschieden und für den Schutz von Trinkwasser und Gesundheit.

Das Gesetzgebungsverfahren wirkt sich nicht nur auf das Verbot des unkonventionellen Frackings aus. Die Debatte um das Fracking in anderen Bundesländern eingesetzte Verfahren zur Gasförderung wird an strenge Auflagen geknüpft. Sämtliche Umweltstandards beim derzeit betriebenen konventionellen Fracking, also dem Fracking ohne Einsatz von Chemikalien, die unterirdisch verpresst werden, werden erheblich verbessert.

Mit dem Gesetzentwurf wurde vor dem Hintergrund der dringend zu schaffenden Rechtssicherheit das Optimum an Schutz der im Münsterland potenziell von unkonventionellem Fracking betroffenen Menschen erreicht.

Nach seiner Information beabsichtige das Unternehmen HammGas eine Gasförderung in der Region zu etablieren, so RM Winkelhorst. Er erkundigte sich, ob der Verwaltung diesbezüglich Informationen vorliegen würden. Dies verneint BM Thegelkamp.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob Fracking auf dem Gemeindegebiet geplant sei, teilte BM Thegelkamp mit, dass dies nicht der Fall sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Zusätzliche Bereitstellung von Abfallbehältern u. a. zur Aufnahme von Hundekotbeuteln

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh wurde beschlossen, dass zusätzliche Ausgabestellen für kostenlos zu empfangende Hundekotbeutel eingerichtet werden. An auffälligen, übermäßig verunreinigten Orten werden zusätzliche Mülleimer aufgestellt. Der Antrag der FWG-Fraktion mit den längerfristig zu planenden Maßnahmen wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden weitere Ausgabestellen an den Tankstellen in Diestedde und Liesborn eingerichtet, so dass insgesamt an drei Ausgabestellen in der Gemeinde Wadersloh Beutel herausgegeben werden.

Seitens der FWG-Fraktion wurde ein Plan erarbeitet, an welchen Standorten Abfalleimer wünschenswert wären, um Hundekotbeutel entsorgen zu können. Mit Hilfe eines Abgleichs mit den bereits in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Standorten stehenden Abfalleimern wurden folgende Orte ermittelt, an denen zusätzliche Eimer stehen sollten.

Diestedde:

- 1) Wanderweg westlich von Schloß Crassenstein zur Oelder Straße (im Wald)
- 2) Weg östlich vom Schloß, an der vorhandenen Bank (Verbindungsweg zwischen Entruper Weg und Winkelstraße)

Liesborn:

- 3) Weg zum Liesborner Holz, an der Bank, Abzweig zu dem Kunstwerk „4 Pappeln“

Wadersloh:

- 4) Kirckstiege, im Bereich der vorhandenen Bank
- 5) Im Bereich des Buschkampweges im Verlauf des Radweges
- 6) Im Bereich der Dieselstraße Ecke Boschstraße
- 7) Ecke Einmündung Rundwanderweg / Stromberger Straße
- 8) Langenberger Straße, Ortsausgang
- 9) Langenberger Straße, Ortseingang

Seitens des gemeindlichen Bauhofes werden ca. 210 Abfalleimer betreut. Dafür fallen jährlich Personal- und Maschinenkosten in Höhe von ca. 111,00 € pro Abfalleimer an. Die Eimer innerorts werden regelmäßig einmal pro Woche geleert. Im Außenbereich erfolgt das sporadisch, wenn andere Arbeiten in der Nähe auszuführen sind.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Eimer aufzustellen und die Annahme durch Hundebesitzer zu beobachten.

RM Teckentrup schlug vor, zusätzlich einen Abfalleimer in der Nähe des Kindergartens in Liesborn (Im Klostergarten) aufzustellen. Dieser Ort sei bislang nicht berücksichtigt worden, obwohl er der eigentliche Anlass gewesen sei, um dieses Thema aufzugreifen. Die Verwaltung könne sich damit durchaus einverstanden erklären, so BM Thegelkamp.

RM Grothues erkundigte sich, wo genau in Wadersloh an der Langenberger Straße jeweils am Ortsausgang und Ortseingang ein Eimer aufgestellt werden solle. Dies bleibe abzuwarten, so BM Thegelkamp. Die Verwaltung werde sich die Örtlichkeiten vorab genau anschauen.

SB Weinekötter erkundigte sich, ob die Eimer regelmäßig kontrolliert würden, um festzustellen, wie stark sie frequentiert würden. Die Abfalleimer werden regelmäßig geleert und gewartet, so BM Thegelkamp. Normalerweise werden die aufgestellten Abfalleimer auch genutzt.

Um Wartungskosten niedrig zu halten, schlug SB Friggemann vor, Eimer, die weniger gebraucht würden, abzubauen und sie an den vorgeschlagenen Standorten anzubringen.

Die Vorsitzende regte an, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen über die gesammelten Erfahrungen berichte.

SB Vogt fragte an, ob das Ordnungsamt Bußgelder verteile, wenn Hundehalter ihrer Pflicht nicht nachkommen würden. Aus personellen Gründen könnten nur sporadisch Kontrollen durchgeführt werden, so BM Thegelkamp.

Beschluss:

Die zusätzlichen Abfalleimer werden an den vorgeschlagenen zehn Standorten aufgestellt. In einer der nächsten Sitzungen wird über die Annahme durch die Hundebesitzer berichtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

7 Verschiedenes

7.1 Sachstand Windkraftanlage

Da sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geändert habe, erkundigte sich SB Friggemann nach den Auswirkungen für die Windkraftanlage am Zentralklärwerk. Die Änderungen des EEG treten zum 01.01.2017 in Kraft, so Herr Morfeld. Demzufolge werde die Einspeisevergütung ab dem 01.03.2017 monatlich um 1,05 % gesenkt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Windkraftanlage am Zentralklärwerk gehe von einer Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 30.09.2017 aus. Die Wirtschaftlichkeit erhöhe sich je eher die Anlage fertiggestellt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2 Heizung Hauptschule

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte BM Thegelkamp mit, dass die neue Heizung in der Hauptschule bereits installiert und betriebsbereit sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.3 Reinigung von Bürgersteigen

SB Friggemann fragte an, warum einige Bürgersteige von Mitarbeitern des Bauhofes gesäubert würden. Für die Reinigung der Bürgersteige seien die Eigentümer verantwortlich, deren Grundstücke an die Bürgersteige angrenzen, so BM Thegelkamp. Von dieser Regelung ausgenommen seien die im Eigentum der Gemeinde stehenden angrenzenden Grundstücke. Eine weitere Ausnahme bestehe z. B. an der Winkelstraße/Ecke Hermann-Stehr-Straße, erläuterte BM Thegelkamp. Dort befinde sich ein Findling, der an den deutschen Schriftsteller Hermann Stehr erinnere, nach dem die Straße benannt sei. Der Findling stehe auf einem Privatgrundstück, das der Gemeinde zur Verfügung gestellt worden sei. Diese Fläche werde von den Mitarbeitern des Bauhofes gereinigt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.4 Anpflanzung Baum des Jahres

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die Heimatvereine an die Gemeinde Wadersloh herangetreten seien, um den Baum des Jahres zu pflanzen. Dies sei ihm nicht bekannt, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.5 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass gemäß der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung die Abgabe von Kühlgeräten gebührenpflichtig sei. Dies entspreche nicht dem aktuellen Stand. Diese Korrektur werde bei der nächsten Überarbeitung der Gebührensatzung vorgenommen, so Herr Wehmeyer. Die Abgabe von Kühlgeräten sei kostenneutral.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende öffentlicher Teil: 18:29 Uhr

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin